

Beschluß der Bürgerschaft

vom 30. Mai 1874.

1. Internationale landwirthschaftliche Ausstellung.

Die Bürgerschaft bewilligt zur Erhöhung des Fonds für Bewirthungen $\text{Mk. } 15,000$.

2. Reorganisation des öffentlichen Bauwesens.

Zu Mitgliedern der Deputation hat die Bürgerschaft erwählt die Herren Dr. M. S. Wilkens, A. G. Moske, S. S. Schröder, A. Steinhäuser, S. Brüns und J. F. Kaufmann.

Sie kann nicht umhin, besonders hervorzuheben, daß es dringend wünschenswerth ist, die Anstellung eines höheren Baubeamten vor Beendigung der Beratungen wegen der Reorganisation nicht vorzunehmen, damit dieselben unbeeinflusst durch Rücksichtnahme auf Persönlichkeiten durchgeführt werden können; sie ersucht deshalb den Senat seinen Commissarien die möglichste Beschleunigung der Deputationsberatungen zur Pflicht zu machen.

3. Ersatzwesen.

Die Bürgerschaft ist mit den Vorschlägen des Senats einverstanden und hat gewählt zum Mitgliede der Obererlasscommission Herrn S. Schaffert, zum Stellvertreter desselben Herrn Leop. Strube, zu Mitgliedern der (Kreis)-Ersatzcommission die Herren Nic. Jacobi, J. S. Weyland, J. M. Wulstein, C. Bitter, zu Stellvertretern derselben die Herren F. G. Lübben, S. W. Haake, M. Lange, Carl Koltenins.

4. Kaiserstraße. Kaiserbrücke.

Den Anträgen der Baudeputation giebt die Bürgerschaft ihre Zustimmung. Sie erteilt demnach der Baudeputation die Ermächtigung in der Weise, wie solches in dem Bericht (Verhandlungen p. 338) sub 1. und 2. ausgeführt ist, zu verfahren, und genehmigt, daß die Kosten der Regulirungen an den Häusern zunächst den für die Rampen- und die Kaiserstraße bewilligten Fonds, eventuell den an der Kaiserbrücke ersparten Geldern entnommen werden.

5. Uebernachtungslokal für Eisenbahnfahrbeamte.

Für die Erweiterung des bewilligten Uebernachtungslokals bewilligt die Bürgerschaft die geforderten $\text{Mk. } 43,000$ außer den früher bewilligten $\text{Mk. } 40,000$.

6. Verbindung der Wasserleitung mit dem Hauptbahnhofe.

Die beantragten Summen von $\text{Mk. } 13,000$ für die Verbindung der Wasserleitung mit dem Bahnhofe, $\text{Mk. } 2000$ für einen Brunnen auf dem Perron, $\text{Mk. } 1400$ für einen Brunnen zwischen dem Güterschoppen mit Rohr bewilligt die Bürgerschaft und beauftragt mit der Ausführung die Deputation für die Gas- und Wasserwerke.

7. Krankenanstalt.

Den Bericht der Inspection und Administration der Krankenanstalt hat die Bürgerschaft dankend entgegengenommen.

8. Stadtwerder.

Die Bürgerschaft behält sich vor, auf den Bericht der Deputation gelegentlich zurückzukommen, empfiehlt derselben aber auch bei der jetzigen Art der Verwerthung dieses Areals die möglichste Steigerung des Ertrages im Auge zu behalten.

9. Versicherung der Staatsgebäude.

Die Bürgerschaft beschließt, daß die Staatsgebäude von mehr als 1000 Mk. Gold Taxwerth versichert werden und wünscht bei dieser Gelegenheit, daß sämtliche größere Staatsgebäude, in denen feuergefährliche Gegenstände aufbewahrt werden, mit Wasserleitung bis in die oberen Stockwerke versehen werden.

10. Austausch von Ländereien in der Neuelander Feldmark.

Zu dem von der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke mit den Landleuten Thölke Wähmann und Heinr. Wähmann abgeschlossenen Vertrage ertheilt die Bürgerschaft ihre Genehmigung.

11. Pensionsgesuch des Oberappellationsgerichtskanzlisten Kindermann.

Die Bürgerschaft ist mit der Gewährung eines Ruhegehalts von *M* 2000 und mit der in der Mittheilung des Senats dargelegten provisorischen Wahrnehmung der Geschäfte eines Kanzlisten des Gerichts einverstanden und bewilligt die dazu Seitens Bremens zu tragenden Kosten.

12. Abänderung der Verfassung und der auf dieselbe sich beziehenden Gesetze in Folge der Reichsgesetze.

Die Bürgerschaft ist damit einverstanden, daß für Ergänzungswahlen, welche etwa noch einzeln bis zur Vornahme der allgemeinen Ersatzwahlen für die Ende nächsten Jahres abgehende Hälfte der Bürgerschaft in den Classen IV, V und VI nöthig werden sollten, unbeschadet früherer Einführung anderweiter Bestimmungen in Folge der Revision, die vom Senate in seinem Antrage vom 11. Juni v. J. in Vorschlag gebrachten Beträge von resp. *M* 1500 und *M* 750 für die Unterabtheilungen der genannten Classen Geltung haben sollen.

13. Dampftrahn am Stephanithorsbollwerk.

Die Bürgerschaft genehmigt die Anlage des Schoppens und die Verwendung von *M* 3300 zur Herstellung desselben aus den für die Dampftrahnanlagen bewilligten Fonds.

14. Anweisungsverfahren bei der Generalkasse.

Der Publication dieser Gesetzesänderung in der vom Senat vorgeschlagenen Form stimmt die Bürgerschaft zu.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 3. Juni 1874.

1. Sedanfeier.

Die Bürgerschaft hat zu Mitgliedern der Deputation erwählt die Herren Dr. Meinerzhagen, A. G. Mosle, C. G. Noltenius, H. M. Hanschild, H. W. A. Kokenberg, Dr. Adami und ist damit einverstanden, daß die Deputation ihre Berathung auch auf die Frage erstreckt, ob es im Sinne des Antrags nothwendig und ob es aus allgemeinen Gründen angemessen sei, staatsseitig den 2. September zu einem öffentlichen Feiertage zu machen.

2. Revision der Schoßordnungen.

Die Auffassung des Senats in Betreff des § 3 ist auch die der Bürgerschaft und dieselbe hält für richtig, daß der dritte Absatz zu streichen sei.

3. Weserbahnhof.

Die Bürgerschaft ertheilt dem vorliegenden Gesetzentwurf ihre Zustimmung jedoch mit der Beschränkung, daß die Gewichtseinheitsätze analog der Verordnung vom 21. November 1872 die Gebühren für die öffentlichen Krähne der Schlachte, des Neustadtsdeichs und des Stephanithorsbollwerk betreffend, nicht per Centner sondern per 100 Kilo und dem entsprechend normirt werden.

Sie macht ferner darauf aufmerksam, daß in dem Gesetzentwurf B. IV. 8. Zeile 4 die Zahl 6 vor „Centner“ auf einem Druckfehler beruht, und wegfallen muß.